

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 16-0184
freigegeben am: 03.07.2006

Abteilung: Finanzabteilung
Verfasser/in: Martin Medert
Aktenzeichen: I-5/1

Veräußerung der kreiseigenen Liegenschaft Darmstädter Straße 269 in Bensheim-Auerbach

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.07.2006	N	Abschließende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.07.2006	Ö	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt einer weiteren Ausbietung der Liegenschaft Darmstädter Straße 269 in Bensheim-Auerbach zu. Der Haupt- Finanz- und Personalausschuss des Kreistages ist von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Erläuterung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.09.2005 beschlossen, das Anwesen Darmstädter Straße 269 in Bensheim – Auerbach gegen Höchstgebot an die Firma Engelhardt & Cie zum Kaufpreis von 2.020.000 € zu veräußern. Der Beschluss basiert auf einer Ausbietung mit der Verpflichtung, dass der Erwerber das Objekt weiterhin als Kinderheim betreiben oder eine adäquate Ersatzeinrichtung bereitstellen muss. Nach dem das Kreisjugendamt festgestellt hat, dass für die Einrichtung kein Bedarf mehr besteht, sollte das Anwesen ohne Zweckbindung veräußert werden. Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 12.09.05 sollte die Veräußerung unter Vorbehalt der Zustimmung des Landes Hessen erfolgen. Das Hessische Ministerium der Finanzen wurde daraufhin gebeten, dem Verkauf an die Firma Engelhardt & Cie ohne Zweckbindung zuzustimmen. Das Hessische Ministerium der Finanzen teilt nunmehr mit, dass aus haushalts- und wettbewerbsrechtlichen Gründen, vor dem Verkauf ohne Zweckbindung, eine erneute Ausbietung des der Liegenschaft erforderlich ist.

Der Kreisausschuss wird deshalb gebeten einer entsprechenden Ausbietung des Objektes zuzustimmen. Dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Kreistages soll dieser Beschluss zur Kenntnis gegeben werden.